Naturerfahrungsräume – von der Idee zur Umsetzung

Online-Seminar II: Sicherheitsanforderungen für NER

21.04.2021, 09:30 – 11:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis (verlinkt)

- **Einleitung**
- **Vortrag: Sicherheitsanforderungen für NER (Jürgen Brodbeck)**
- **Ergänzende Hinweise: Organisation Kontrolle und Wartung**

Einleitung

Irma Stopka

Naturerfahrungsräume

Online-Seminar zu Sicherheitsanforderungen

21.04.2021, 09:30 – 11:00 Uhr

Eine Veranstaltung des:

Fachbereich-Naturerfahrungsräume im
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze

stiftung naturschutz berlin

Moderation:

Irma Stopka,
Stiftung Naturschutz Berlin

Das Erprobungs- und Entwicklungs-vorhaben (E+E Vorhaben)

„Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“

- **Voruntersuchung**

  Zeitraum: 2011

  Projektträger: Stiftung Naturschutz Berlin

- **Hauptvorhaben**

  Zeitraum: 3 Jahre für 3 Pilotflächen, 2015 – 2018

  Projektträger: Stiftung Naturschutz Berlin

  Projektbeteiligte: Grün Berlin GmbH + INU gGmbH,
  Jugendamt Pankow + Spielkultur Berlin-Buch e.V.,
  Grünflächenamt Spandau + Staakkato Kinder & Jugend e.V.

  Förderung: Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz u. nukleare Sicherheit sowie durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr u. Klimaschutz sowie den Bezirk Pankow, Unterstützung durch den Landesbeauftragte für Naturschutz u. Landschaftspflege

- **Wissenschaftliche Begleitung**

  Zeitrahmen: 2015 bis 2020

  Projektträger: Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

  Förderung: Bund

stiftung naturschutz berlin

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: E+E Vorhaben

- In diesem Seminar werden Erkenntnisse aus dem E+E-Vorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ dargestellt. In dem Vorhaben sollte die Tauglichkeit des NER-Konzeptes aus den 1990er Jahren für Großstädte zu überprüfen und offene Fragen, die bisher auch ein Hemmnis bei der Einrichtung von NER waren, geklärt werden.
- In einer Voruntersuchung in 2011 wurden Rahmenbedingungen und ungeklärte Fragen zu NER im öffentlichen Freiraum ermittelt und die Pilotflächen gesucht. Weil von vornherein klar war, dass es zum Thema Sicherheit und Haftung noch viel Klärungsbedarf gab, wurde bereits 2011 einen Leitfaden Sicherheitsanforderungen für NER in Auftrag gegeben.
- Im sogenannten Hauptvorhaben, von 2015 bis 2018, hat die SNB als Projektträgerin und Projektmanagerin mit 6 Partnern (Kommune + freie Träger) auf 3 Pilotflächen Erfahrungen zu Einrichtung und Betrieb von NER gesammelt.
- Das Projekt wurde über 5 Jahre von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde umfangreich wissenschaftlich begleitet.
- Die in die Wissenschaftliche Begleitung integrierte Rechtsberatung war bereits im laufenden Projekt von entscheidender Bedeutung.
- **Vor allem Dank des Sicherheitsleitfadens und der Rechtsexpertise aus der wissenschaftlichen Begleitung wurden NER für den öffentlichen Bereich praxistauglich.**

Dipl.-Ing. Dirk Schelhorn & Dipl.-Ing. Jürgen Brodbeck

Leitfaden

Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume

Gutachten im Auftrag der Stiftung Naturschutz Berlin

im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens

„Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin – Voruntersuchung"

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz
mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kooperationspartner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege, Berlin

Frankfurt/Main, Bremen, 15.12.2011

Naturspielort „Alter Flugplatz Bonames" in Frankfurt am Main
(Foto: Schelhorn)

stiftung
naturschutz
berlin

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: Leitfaden Sicherheitsanforderungen

- In dem von Brodbeck und Schelhorn erstellten Leitfaden Sicherheits-anforderungen für Naturerfahrungsräume wurde erläutert, dass NER in erster Linie die Aufgabe haben Kindern unter Bedingungen von möglichst vielen Freiheiten den Umgang mit Natur zu ermöglichen, Risikokompetenz zu erlangen.
- Link zum Leitfadensicherheitsanforderungen: https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/NER/NER_Anhang-E_Leitfaden_Sicherheit.pdf
- Link zur aktualisierten Tabelle aus dem Leitfaden: https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/NER/20210310NER_TabElemente.pdf
- Die juristische Fachberatung der Wissenschaftlichen Begleitung folgte der Auffassung, dass die Sicherheitsanforderungen damit andere sind als bei Spielplätzen (nähere Erläuterungen hierzu sind im Forschungsbericht, Kap. 5.9. zu finden).
- Der Jurist gab die Empfehlung, die der Gestaltung zugrundeliegenden Ziele in umfassendem Maße bereits vor der Einrichtung eines NER zu beschreiben und zu dokumentieren.

Grundsatzpapier

Zur Intention der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen / Zum Umgang mit Naturerfahrungsräumen

Warum Naturerfahrungsräume

Naturerfahrungsräume sind möglichst große naturnahe Flächen ohne Infrastruktur. Mit der Bereitstellung von Naturerfahrungsräumen, die Kindern zum unbeobachteten, freien Spiel angeboten werden, wird vor allem das Ziel verfolgt, eine gesunde Kindesentwicklung zu unterstützen. Kinder sollen hier spielerisch ihre wesentlichen Sinneskompetenzen, vor allem auch Risikokompetenz und das sichere Gefühl von Selbstwirksamkeit, erlernen können.

Wie sollten Naturerfahrungsräume gestaltet sein

Naturerfahrungsräume sollen Kinder anregen, diese zu entdecken und auszuprobieren. Insofern sollten sie möglichst strukturreich sein. Um diese Funktion erfüllen zu können, bedarf es einer kindgerechten Attraktivität der Flächen. Auch wenn jeder Naturerfahrungsraum seine Spezifika hat, gibt es Kriterien und natürliche Elemente, die zur Herstellung der notwendigen Attraktivität als Spiel- und Entdeckungsbereich für Kinder von allgemeiner Bedeutung sind.

Die wichtigsten Gestaltungskriterien für Naturerfahrungsräume sind, wie bereits für die naturnahen Spielräume in Rheinland-Pfalz beschrieben (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997, S. 96):

- *Naturnähe und Belastbarkeit*

  Um das Kriterium der Naturnähe zu erfüllen, muss es standortgerechte, einheimische Arten- und Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Ausprägung geben bzw. müssen sich diese entwickeln können.

  Flächengrößen von Naturerfahrungsräumen müssen so gewählt werden, dass bei der zu erwartenden Nutzungsintensität eine Regeneration der Flächen während einer Vegetationsperiode möglich ist.

  Die Belastbarkeit naturnaher Flächen ist begrenzt. Zu hohe Belastungen können zu Verwüstungen einzelner Elemente oder einzelner Bereiche und damit auch zum Verlust von Arten und Lebensraumqualitäten führen. Durch die Art der Nutzung bzw. entsprechende Lenkungsmaßnahmen, gezielte Pflegemaßnahmen und die Pflanzenauswahl (bei Neu- und Nachpflanzungen) mit widerstandsfähigen und schnell regenerationsfähigen Pflanzen kann die Belastbarkeit erhöht werden.

- *Vielfalt*

  Vielfalt steigert den Spielanreiz, deshalb sollte alles gefördert werden, was am jeweiligen Ort wächst und lebt, um Lebensräume vielfältig zu gestalten. Zusätzlich können weitere

stiftung naturschutz berlin

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: Grundsatzpapier

- Aufgrund der Empfehlung entstand das sogenannte „Grundsatzpapier“, welches auch Bestandteil des Leitfadens NER aus der WB ist.
- Es kann als Argumentationshilfe für die Frage dienen, weshalb in NER höhere Risiken zugelassen werden als auf Spielplätzen.
- Durch das Grundsatzpapier könnte in einem potenziellen Haftungsfall dargelegt werden, dass kalkulierbare Risiken bewusst in Kauf genommen wurden um die Erlangung von Risikokompetenz zu ermöglichen (siehe Anhang F des Leitfaden Naturerfahrungsräume der HNEE, 2020).

Wartungsanweisung

Wartung, Inspektion und Pflege im NaturErfahrungsRaum Spieroweg

planungsbüro naturspielraum, 11.08.2016, Ergänzung vom 06.04.2017

Folgende Objekte und Bereiche im Naturerfahrungsraum erfordern regelmäßige Kontrolle oder Pflegemaßnahmen:

A. Einbauten auf dem NER Spieroweg:

A1. Ausguck-Podest (nach DIN EN 1176)

A2. Material-Lager Pfosten

A3. Ins Spiel integrierte Bäume

A4. Anlehnhütten

A5. Spielplatzpumpe mit Podest (nach DIN EN 1176)

A6. Lehm- und Erdhügel mit eingebauten Baumstubben

A7. Steinquader und Findlinge

B. Wege, Plätze, Sitzgelegenheiten:

B1. Sitzgelegenheiten

B2. Trampelpfade

B3. Einfriedungen und Eingänge

C. Allgemeine Grünpflege und Gehölzpflege

C1. Giftpflanzen (DIN 18034)

C2. Pflege angepflanzter Solitärgehölze

C3. Gehölze

C4. Müll, Gartenschnitt

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: Wartungsanweisung

- Neben dem Grundsatzpapier als allgemeingültige Begründung für das Risikoniveau in NER haben wir je Naturerfahrungsraum im Zuge der Planung auch eine Wartungsanweisung erstellen lassen (Beispiel siehe Anhang G des Leitfadens Naturerfahrungsräume der HNEE, 2020). Diese enthält Aussagen zu Kontroll- und Wartungserfordernissen der unterschiedlichen Flächenelemente wie
  - Einbauten
  - Wegen, Plätzen und Sitzgelegenheiten
  - sowie zur allgemeinen Grünflächenpflege/Gehölzpflege.
- Nach Einschätzung der Juristen erfüllen diese beiden Unterlagen zusammen die Anforderungen an die Dokumentation sicherheitstechnischer Überlegungen im Rahmen der Planungen (nähere Erläuterungen hierzu sind im Leitfaden Naturerfahrungsräume der HNEE, Kap. 2.6 zu finden).

- **Leitfaden** - NER in Großstädten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), 2020:

  https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/NER_Leitfaden.pdf

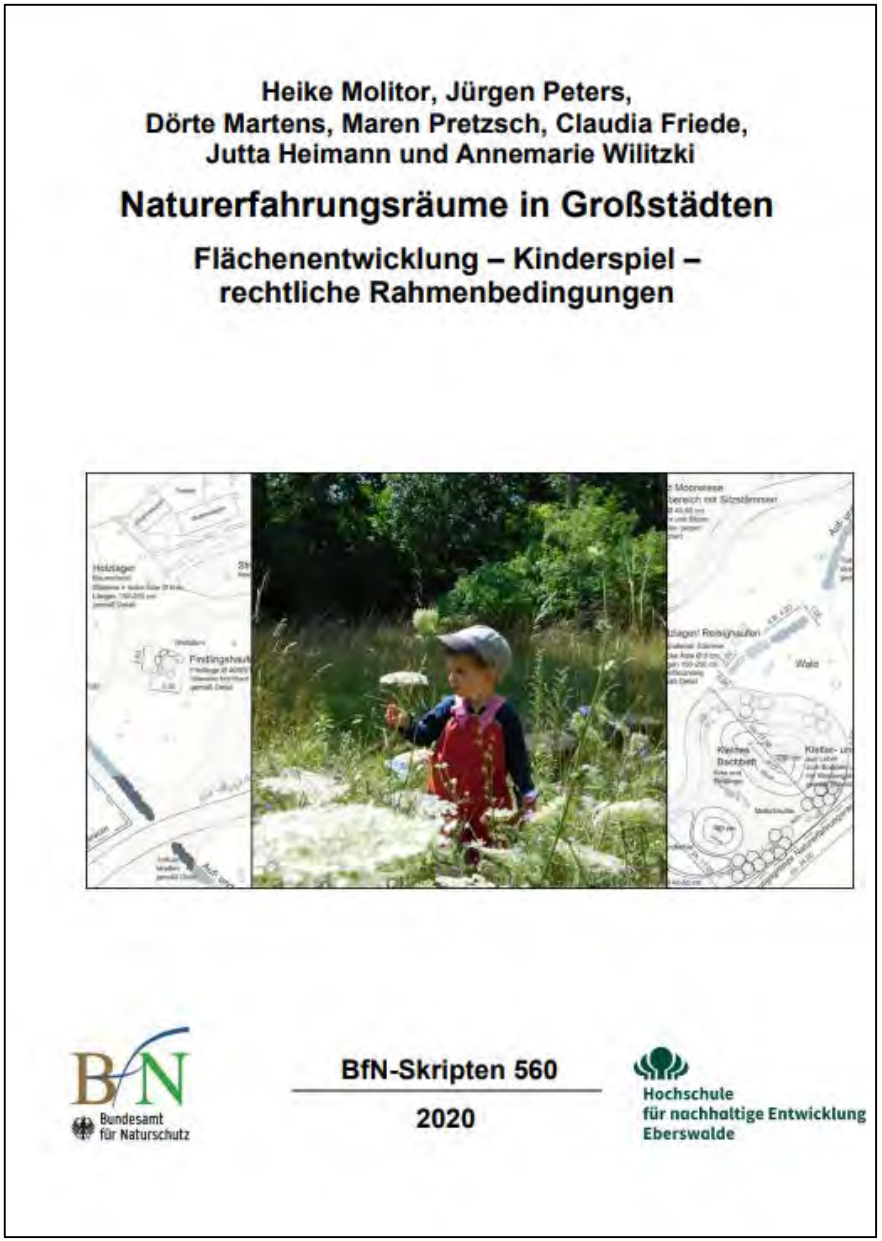

- **Forschungsbericht** - NER in Großstädten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), 2020:

  https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript560.pdf

Vortrag

Jürgen Brodbeck

Sicherheitsanforderungen bei der Einrichtung und im Betrieb von Naturerfahrungsräumen

Spielen im Naturerfahrungsraum – aber sicher!

Online-Seminar in der Reihe

„Naturerfahrungsräume – von der Idee zur Umsetzung“

am 21.04.2021 für die Zielgruppe kommunale Verwaltung

Irma Stopka, Stiftung Naturschutz Berlin + Jürgen Brodbeck, BPlan-Bremen

Inhaltsübersicht

- **Sicherheit und Haftung**
  Grundlagen

- **Leitfaden**
  „Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“

- **Kontrolle und Wartung**
  Inspektionen

- **Elemente in Naturerfahrungsräumen**
  Beurteilung bei Planung, Bau und Betrieb

Sicherheit und Haftung - Grundlagen

Anforderungen an Naturerfahrungsräume

Flächen entsprechen den „naturnahen Bereichen“ gem. DIN 18034

DIN EN 1176 i.d.R. nicht anwendbar, da natürliche Elemente keine Spielgeräte darstellen

Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume liegt aus der Voruntersuchung vor

Der Leitfaden „Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ stellt eine gute Handreichung für die Praxis dar und ist mittlerweile Stand der Technik.

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: DIN 18034

- Ein NER ist kein Spielplatz. Es existieren keine eigenen „DIN-Normen“ oder Verordnungen. **Es empfiehlt sich jedoch, bestimmte DIN-Normen zu beachten.**
- Vorgaben für die Einrichtung und den Betrieb von NER können sich – je nach Ausstattung – aus DIN 18034 sowie DIN EN 1176 und DIN EN 1177 ergeben (siehe dazu den Leitfaden zu Sicherheitsanforderungen für NER, 2013).
- **Der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ lassen sich grundlegende Hinweise zu Sicherheitsaspekten bei der Planung von Spielräumen entnehmen**, so z.B. zur Erforderlichkeit und Bauweise von Einfriedungen und zu entfernenden Giftpflanzen.
- Die europaweit geltenden Normen DIN EN 1176-1177 regeln die technischen Anforderungen an Spielgeräte und Fallschutzbeläge**. Diese Normen kommen lediglich zur Anwendung, wenn konventionelle Spielgeräte oder Elemente, die als solche zu behandeln sind, im NER eingebaut werden.**

Sicherheit und Haftung - Grundlagen

Haftungsrecht

Bürgerliches Gesetzbuch § 823

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

„Wenn der Deutsche hinfällt, dann steht er nicht auf, sondern schaut, wer schadenersatzpflichtig ist.“

Kurt Tucholsky

Leitfaden: Sicherheitsgrundsätze

- Sicherheit entsteht, wenn Kinder lernen, mit Gefahren und Risiken umzugehen.
- Kinder lernen Sicherheit nur durch eigene Erfahrungen (Fallen lernt man nur durch Fallen).
- Kinder suchen sich ihre Herausforderungen je nach Entwicklungsstand selbst.
- Natur/NER signalisieren keine absolute Sicherheit – Erfahrungsgemäß agieren Kinder hier vorsichtig und experimentell, entsprechend ihrer Fähigkeiten.
- Gefahren und Risiken müssen für Kinder erkennbar und durchschaubar sein.
- Es dürfen bei den Kindern keine bleibenden Schäden entstehen! (Sicherheitsgrundsatz aller einschlägigen DIN-Normen)

Leitfaden

„Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume ...“

Teilweise oder ganz veröffentlicht in:

- **BfN-Skript 345,** Bonn-Bad Godesberg 2013
  https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript345.pdf
- **KommunalHandbuch Spielflächen,** Lehrte 2017
- **Das 1 x 1 der Spielplatzkontrolle,** Merching 2018
- **FLL-Verkehrssicherheitstage 2018,** Falkensee/Bonn 2018
- **Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.):**
  Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten,
  Bonn-Bad Godesberg 2020
  https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/NER_Leitfaden.pdf
- **Tabelle 2021: Elemente in Naturerfahrungsräumen**
  https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/NER/20210310NER_TabElemente.pdf

Kontrolle und Wartung: Inspektionen

Visuelle Kontrolle

mind. 1 x wöchentlich, optimal: Kontrolle übernimmt der „Kümmerer“

Operative Kontrolle

Kann in der Regel entfallen, wenn keine Spielgeräte vorhanden

Jahreshauptinspektion

sollte von qualifiziertem Spielplatzprüfer nach DIN 79161 mit NER-Kenntnis und -Verständnis durchgeführt werden

Wünschenswert: Durchführung der Jahreshauptinspektion gemeinsam mit „Kümmerer*innen“

Kontrolle und Wartung: Baumkontrollen im NER

- In Naturerfahrungsräumen finden flächenhafte Spielnutzungen statt.
- Baumbestände im NER müssen deshalb komplett auf Stand- und Bruchsicherheit überprüft werden.
- Kontrollintervalle sind i.d.R. nicht anders als im sonstigen öffentlichen Freiraum.
- Im Bedarfsfall sollten Einzelbäume mit höherer Belastung (z.B. durch häufiges Klettern) häufiger kontrolliert werden.
- Baumkontrollen sind zusätzlich zu vergeben/durchzuführen.

Checkliste „Wilde Welt"

Naturerfahrungsraum Spieroweg

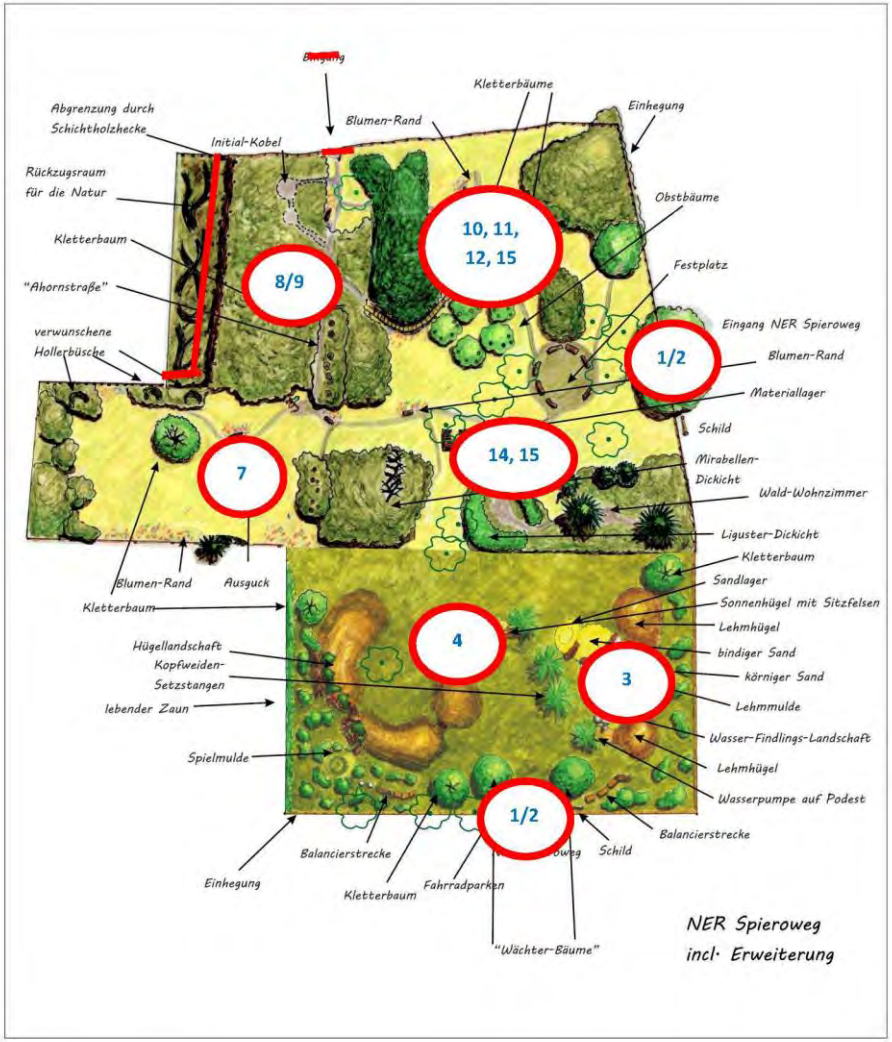

Staakkato Kinder und Jugend e.V. NER „Wilde Welt" Stand: 05/2017

(1)	Kontrolle der Tore	*(Zustand, Funktionalität, Verschlüsse)*
(2)	Müllecke/ -pfahl	*(Beräumung)*
(3)	Wasserecke	*(Flussbett auf Scherben, Pumpe, Podest ...)*
(4)	Steintreppe/Berge	*(Müll, Zustand, Stabilität, Bauwerke ...)*
(5)	Spielbauten	*(Standort/Stabilität/Fremdmaterial ...)*
(6)	Bäume/Sträucher	*(Schäden, Bruch-/Totholz, Bauwerke ...)*
(7)	Hochsitz	*(Fallschutz, Bauwerke, Schäden ...)*
(8)	Zaun/Schichthecke	*(Zustand, Funktionalität ...)*
(9)	Höhlenwald	*(Bäume, Bauwerke ...)*
(10)	Brombeerhecke	*(Zustand, Gefahrenquellen, Birken, Apfelbäume ...)*
(11)	Freifläche	*(Zustand, Bewuchs, Fremdmaterial ...)*
(12)	Zaun	*(Zustand, Müll, Bilder, Wildschäden ...)*
(13)	Nordostecke	*(Bauwerke, Müll ...)*
(14)	Sitzkreis	*(Zustand, Müll, Freischnitt ...)*
(15)	Mittelbereich Ost	*(Bereich Tanne, Baumateriallager ...)*
(16)	Zaun-Pflanzungsstreifen	*(Müll, Fremdmaterial ...)*

Partner:

Stiftung Naturschutz	030 26394155
Grünflächenamt	030 3355030 (Z), 030 902793026 (N)
Quartiersmanagement	030 61740077

Version: WW2017.03

Kontrolle und Wartung: Muster NER-Check A - C

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.):
Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten,
Bonn-Bad Godesberg 2020

MUSTER

NER-Check A

Visuelle Routine-Inspektion/
Sicht- und Funktionskontrolle

(mindestens wöchentlich durch unterwiesene Person)

- ☐ Sauberkeit der gesamten Anlage (insbesondere Scherben, Unrat, Katzen- und Hundekot)
- ☐ Sicherheit in Kletterbereichen (Gegenstände in Fallbereichen von Kletter-möglichkeiten beseitigen)
- ☐ Sicherheit der spielrelevanten Gehölze (Schäden an Bäumen durch Klettern, an Gehölzen durch Abreißen von Ästen etc.) - zusätzlich zur Verkehrssicherheitsprüfung des Baumbestandes

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Beurteilung bei Planung bau und Betrieb

Die DIN-Normen

Welche Elemente sind nach DIN zu beurteilen?

- Spielgeräte: DIN EN 1176
- Bauliche Anlagen zu Spielwecken: DIN EN 1176
- Wasserspiel, Giftpflanzen, Einfriedungen: DIN 18034
- Für andere natürliche Elemente und Ausstattungselemente gelten die allgemeinen Grundsätze für die Verkehrssicherungspflicht
- Für einzelne Elemente und mobile Materialien gibt es Hinweise der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die nach DIN EN 1176 beurteilt werden

DIN EN 1176, Teile 1-7,10+11

- **Spielgeräte**
- **Von Erwachsenen selbst gebaute Spielgeräte oder -elemente**
- **Bauliche Anlagen, deren Einbeziehung in das Spiel vorgesehen sind:**
  z.B. Bauten aus Holz und Steinen
  verbaute Palisaden, Holzstämme, Steine
  freie Fallhöhe untereinander max. 60 cm,
  fest verbaut, nicht untergrab- oder bewegbar
  keine scharfen Kanten

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die nach DIN 18034 beurteilt werden

DIN 18034:2020-10. Neue Schwerpunkte: Barrierefreiheit, Inklusion

- **Spiel mit Wasser**
  Wasserflächen:
  Badegewässerqualität,
  maximale Wassertiefe 40 cm
  flache Zu- und Abgänge
  Pumpenwasser:
  eine Einschätzung der Gefährdung ist vorzunehmen
- **Giftpflanzen (Neuregelung)**
- **Einfriedungen, Zäune**

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Giftpflanzen

Wegen allergischer bzw. Haut-Reaktionen muss folgende Pflanze entfernt werden (DIN 18034:2020, 6.6):

Heracleum mantegazzianum (Herculesstaude/Riesen-Bärenklau)

Außer stark phototoxischen Pflanzen werden keine Giftpflanzen explizit benannt, die nicht vorkommen dürfen.

Empfohlen, auch zu entfernen: Ambrosia artemisiifolia (Beifußblättriges Traubenkraut)

„Ziel muss sein … den Kindern frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln und sicher mit (Gift-)pflanzen zu leben.“
(DIN 18034:2020-10, A.2.7)

© B. Alberternst & S. Nawrath 2005

Einfriedungen

Einfriedungen, Zäune, Grenzen (vgl. DIN 18034:2020, 6.2)

- Eine Wirksame Einfriedung bei uneinschätzbaren Gefahren in der Nähe ist erforderlich: Bahnlinie, tiefer Wasserlauf, Straße, Abgründe, …
- Der Zaun darf nicht bekletterbar sein und keine Gefahren bieten (keine Spitzen und scharfen Kanten)
- NER werden in der Regel mit einer Einfriedung umgeben (Schutz gegen Hunde, klare Grenzen für Kindergarten- und Schülergruppen ebenfalls sinnvoll)
- Auch innerhalb des NER-Geländes wird empfohlen, unerwartet gefährliche Bereiche (z.B. steile Felswände, tiefes Wasser) mit einer Barriere zu versehen, die das Kind bewusst überwinden muss

Zugänge

(vgl. DIN 18034:2020, 6.3)

- Ein- und Ausgänge müssen sich abseits vom Durchgangsverkehr befinden
- Ein Zugang muss barrierefrei gestaltet sein
- Kinder müssen an der Gestaltung merken, wenn sie den NER verlassen

NER-Schild

Empfehlung:

Ein Schild in den Eingangsbereichen sollte folgendes enthalten:

Den Namen des NER
Die Adresse des NER
Die Telefonnummer des Wartungspersonals/Kümmerers
Die allgemeine Notrufnummer 112
Andere relevante örtliche Informationen

(DIN EN 1176-7:2020)

stiftung
naturschutz
berlin

Wilde Welt – Naturerfahrungsraum

Liebe Kinder, vor Euch liegt die **Wilde Welt am Spieroweg**. Hier dürft Ihr nach Lust und Laune auf Entdeckungsreise gehen, toben, träumen, buddeln, matschen. Mit Eurer Fantasie kann die Wilde Welt zum spannenden Abenteuerland werden. Die Wilde Welt ist vor allem für Euch Kinder – damit Ihr Euch darin ausprobieren und die Natur entdecken könnt. Unser Wunsch ist es, dass Ihr hier möglichst frei und ohne Kommentare von Erwachsenen spielen und entdecken könnt, ohne dabei absichtlich Pflanzen oder Tiere zu ärgern.

Liebe Eltern, Kinder lernen sich selbst und die Natur besonders gut einzuschätzen, wenn sie zum Beispiel diesen Naturerfahrungsraum hier unbeaufsichtigt nutzen dürfen. Vielleicht suchen auch Sie sich am Rande der Wilden Welt einen ruhigen Ort und genießen - z.B. die Vogelstimmen, die rauschenden Blätter der Bäume, das Lachen Ihres Kindes aus der Ferne. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahre alt ist, dürfen und sollten Sie es natürlich bei seinen Aktivitäten im Naturerfahrungsraum begleiten.

Nutzung auf eigene Gefahr!

Die Wilde Welt am Spieroweg ist eine Pilotfläche aus dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin", gefördert und unterstützt durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit | BfN Bundesamt für Naturschutz | Bezirksamt Pankow | Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | be Berlin

Grünflächenamt
Spandau
030/ 33 440 60

Adresse:
Spieroweg/ Cosmarweg
13591 Berlin

112 Im Notfall

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die keiner DIN unterliegen

- Natürliche Felsen, Abbruchkanten
- Zum Klettern geeignete Bäume („Kletterbäume“)
- Kinderbauten, Anlehnhütten
- Loses Material (Empfehlungen des GUV):
  Boden/Lehm
  Steine (Durchmesser nicht größer als 20 cm, begrenzte Anzahl)
  Gehölzschnitt (bis 3 m Länge)
  Schreddergut
  Pfähle (Durchmesser max. 8 cm)
  Bretter/Bohlen (besser nicht anbieten, werden gerne mit Nägeln und Schrauben verbaut)

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Feuerstellen

- Kinder können die von Feuer ausgehenden Gefahren nicht einschätzen
- Feste Feuerstellen sollten im NER nicht eingerichtet werden
- Wilde Feuerstellen sollten schnell wieder entfernt werden

- Dennoch ist es im Sinne der Unfallprävention sinnvoll, Kindern Erfahrungen mit Feuer in beaufsichtigten Situationen zu ermöglichen

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Element bzw. Kriterium	Sicherheitsaspekte	Quelle
Muss-Elemente bzw. -Kriterien		
Schatten und Sonne	Keine, sollte beides vorhanden sein	
Geländemodellierung mit Hügeln, Mulden, Wällen	Empfehlung für bessere Haltbarkeit: Hangneigung 1:2, Ausnahmen bei bindigen Böden möglich	DGUV 202-022, S. 36f
Baumbestand, Pflanzungen aus einheimischen Arten	Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen	DIN 18034:2020, 6.6
Hecken und Gebüsche aus einheimischen Arten	Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen	DIN 18034:2020, 6.6
Wildblumen	Keine stark phototoxischen Pflanzen (Heracleum mantegazzianum), Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen, Empfehlung: keine Ambrosia artemisiifolia	DIN 18034:2020, 6.6
Äste, Stöcke, Laub	Empfehlung: Bis 8 cm Dicke, Länge bis 3 m	GUV-SI 8014, S. 15
Unterschiedliche Substrate: Humus, Sand, Kies, Lehm	Keine Altlasten, Hygiene (Koteintrag) beachten	
Bekletterbare Bäume	Bei lebendigen, wachsenden Bäumen ist keine DIN-Anwendung erforderlich	Keine DIN-Kriterien
Klettermöglichkeiten: gefällte / liegende Bäume oder Baumabschnitte, Findlinge	Hergestellt / Fixiert, als Spielplatzgerät zu behandeln, nach Einschätzung der Autoren auch Verwendung von Weichholzstämmen möglich, Natürlich gefallene: keine Beurteilung nach DIN, Risikoabschätzung und -minimierung,	DIN EN 1176-1:2017
Balanciermöglichkeiten: liegende Bäume/Baumstämme,	Geringe Anforderungen, aber als Spielplatz-gerät zu behandeln, nach Einschätzung der Autoren auch Verwendung von Weichholz-	DIN EN 1176-1:2017

Erläuterung zur vorangegangenen Folie

Thema: Elemente in NER

- In dieser Tabelle aus dem Leitfaden zu Sicherheitsanforderungen für NER werden die Empfohlenen Sicherheitsaspekte und die ggf. relevanten DIN-Normen für einzelne Elemente genannt.
- Sie finden die aktuelle Tabelle hier: https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/NER/20210310NER_TabElemente.pdf

Weitere Infos unter: http://naturerfahrungsraum.de/
www.stiftungnaturschutz.de/ner

Ergänzende Hinweise

Ergänzende Hinweise

Thema: Organisation Kontrolle und Wartung (1)

Aus dem Leitfaden Naturerfahrungsräume der HNEE, 2020, S. 158:

- „**Hinsichtlich Kontroll- und Wartungsaufgaben sollte Klarheit herrschen über die Zuständigkeiten von Leitungs-, Entscheidungs- (z.B. kommunaler Sachbearbeiter*in) und Ausführungsebene (z.B. Gärtner*in u. Handwerker*in der Bauhöfe, Mitarbeiter*in von Fachfirmen, Kümmer(er)*in etc.).** Wichtig sind auch die Schnittstellen von Verantwortungsbereichen innerhalb einer Ebene, so z.B. zwischen dem/der für die Flächenkontrolle eingesetzten Mitarbeiter*in der Kommune und einem/einer externen Kümmer(er)*in (soweit Aufgaben der visuellen Kontrolle durch einen/eine Kümmer(er)*in übernommen werden). **Es bedarf eindeutiger Absprachen und Regelungen, auch zu vorgesehenen Informationswegen und jeweils verantwortlichen Ansprechpartner*innen.** Die getroffenen Regelungen werden innerhalb der Verwaltung in Form einer **Dienstanweisung** festgehalten.“

Ergänzende Hinweise

Thema: Organisation Kontrolle und Wartung (2)

- Ein Beispiel einer Dienstanweisung findet sich in der Muster-Dienstanweisung der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK Information 2018: Sonderheft Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadensverhütung, Kapitel VII). An dieses Muster kann eine Dienstanweisung für einen NER angelehnt werden.

Aus dem Leitfaden Naturerfahrungsräume der HNEE, 2020, S. 158:

- **„Die Kontrollinhalte sollten in Form von Kontrollbögen strukturiert dargestellt werden, sodass ein Abgleich bei der Kontrollbegehung des NER einfach möglich ist [..].“** Ein Muster Kontrollbogen für NER findet sich im Leitfaden Naturerfahrungsräume der HNEE (2020), im Anhang H.